



Pressemitteilung Februar 2020  
München, 04.02.2020

## **Vizepräsident Markus Eppenich bei der Mittelstandsallianz im Gespräch mit Stefan Schnorr, Leiter der Abteilung Digital- und Innovationspolitik im BMWi**

Vertreter der Mittelstandsallianz trafen sich im BMWi mit dem Abteilungsleiter Stefan Schnorr zum gemeinsamen Austausch aktueller Themen und Vorhaben im Bereich Digitales und Innovation.

Nach einer Begrüßung durch Diana Scholl, Leiterin der Mittelstandsallianz, stellte Dr. Hans-Jürgen Völz, Chefvolkswirt des BVMW, aktuelle Herausforderungen des Mittelstands dar. Zentral sind dabei die Probleme beim Breitbandausbau, besonders vor dem Hintergrund des nun begonnenen Prozesses der Einführung des 5G-Standards in Deutschland, sowie der notwendige Bürokratieabbau. „Wir haben einen positiven Fokus, was die Digitalisierung angeht“, legte Schnorr die generelle Perspektive seiner Abteilung dar. Die Verbände seien herzlich eingeladen, sich beim diesjährigen Digitalgipfel zu beteiligen, dieser wird voraussichtlich Anfang Dezember 2020 stattfinden und den Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Digitalisierung haben.

Das Thema digitale Infrastruktur wurde auch von den Vertretern der Partnerverbände mehrfach angesprochen. Markus Eppenich, Vizepräsident des Eigenheimerverbandes, verwies u.a. auf die schlechte Mobilfunkverbindung in ganz Deutschland. Zur Beschleunigung des Ausbaus wurde die Idee einer kostenfreien Verlängerung 2023 diskutiert, verbunden mit konkreten Ausbauinvestitionen. Zudem bemerkte Schnorr, dass „der Entwurf einer Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) im April kommen wird.“

Beim Breitbandausbau stieß die von Frederik Palmer vom BREKO vorgebrachte Lösung einer Voucher-Förderung auf Offenheit und großes Interesse seitens des Ministeriums. Michael Neuber, BVDW, sprach die gescheiterten Verhandlungen zur Einführung einer ePrivacy-Verordnung an. Laut Stefan Schnorr sei eine neue Verordnung frühestens 2022 zu erwarten, „wir wollen aber ein Privacy-Gesetz anfertigen, welches das TKG und die Privacy-Richtlinie verbindet.“

Marc Dauenhauer, Sprecher für Digitalisierung des VGSD, thematisierte die notwendige Klärung der Rechtssicherheit von Selbstständigen im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung und sich damit verändernder Beschäftigungsverhältnisse. Dieses Thema sei auch dem Ministerium bekannt und werde zukünftig auch auf der Agenda stehen, versicherte Schnorr.

Der Präsident des bdo Karl Hülsmann und die Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard kamen auf die sich verändernden Rahmbedingungen von Mobilitätsdienstleistungen in der digitalen Welt zu sprechen. Damit auch mittelständische Anbieter ihre Angebote aufrechterhalten können, müsse es einen Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit geben. Sonst können nur noch große Anbieter am Markt bestehen; eine ähnliche Situation zeige sich auch auf dem Taximarkt, so der Präsident der Bundesvereinigung Taxi und Mietwagen, Michael Müller. Stefan Schnorr sprach sich in diesem Zusammenhang für den freien Wettbewerb aus, dieser müsse aber gerecht gestaltet werden: „Ich finde auch neue, digital basierte Mobilitätsanbieter gut aber die Rahmenbedingungen müssen für alle die gleichen sein.“

Insgesamt konnten die VertreterInnen der Mittelstandsallianz eine Vielzahl an Informationen zu im Ministerium geplanten Projekten erhalten. Der gute Dialog mit Stefan Schnorr wird fortgesetzt werden, denn mit ihm hat die Allianz einen starken Partner des Mittelstands: „Wir lieben den Wettbewerb hier im BMWi und es darf keine Lösung sein, dass nur die Großkonzerne am Markt bestehen können.“

---

#### **Informationen zum Eigenheimerverband Deutschland e.V.**

Der Eigenheimerverband Deutschland e. V. vertritt nachhaltig und konsequent die Interessen der in seinen Vereinen und Verbänden organisierten Eigenheimer, das sind derzeit ca. 120.000 Personen im gesamten Bundesgebiet. Zweck ist die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums für weite Teile der Bevölkerung. Damit trägt der Verband Mitverantwortung für die allgemeine Wohnungs- und Gesellschaftspolitik.

Der Eigenheimerverband Deutschland e.V. hat sich durch sein jahrzehntelanges Engagement im gesellschaftlichen wie im politischen Umfeld bekannt gemacht und breite Anerkennung erlangt. Er ist für seine angeschlossenen Mitgliedsverbände ein zuverlässiger Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das selbstgenutzte Wohneigentum.

Der Verband hat als Spitzenverband des selbstgenutzten Wohneigentums an einer Vielzahl von Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mitgewirkt. An den Veranstaltungen, die der Eigenheimerverband Deutschland e.V. durchführt, nehmen ständig auch Vertreter aus Politik und Gesetzgebung teil.

Mitglied im Eigenheimerverband Deutschland e.V. kann jede Organisation werden, welche die Förderung des Eigenheimgedankens nach ihrer Satzung verfolgt. In besonderen Fällen können auch erfahrene (natürliche oder juristische) Einzelpersonen Mitglied werden.

Derzeit vertritt der Eigenheimerverband Deutschland e.V. die Interessen von ca. 120.000 Mitgliedern.

#### **Pressekontakt**

Beatrice Wächter, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

[presse@eigenheimerverband.de](mailto:presse@eigenheimerverband.de)

Eigenheimerverband Deutschland e.V., Schleißheimer Str. 205a, 80809 München

Telefon 089 / 307 36 60

Mobil 0160 / 90 232 855

**Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten**



Pressemitteilung Januar 2020  
München, 28.01.2020

## **Öffnungsklausel bei der Grundsteuer**

Auf Drängen der Bayerischen Staatsregierung ist es gelungen, bei der Reform der Grundsteuer eine Länderöffnungsklausel zu erreichen. Eine Öffnungsklausel ermöglicht es Bundesländern eine Grundsteuer zu erheben, die sich pauschal an der Fläche des Grundstücks orientiert. Bundesfinanzminister Olaf Scholz plädiert dagegen dafür, die Abgabe auf der Basis von Faktoren wie dem Wert des Bodens und der Durchschnittsmiete zu berechnen. Der Eigenheimerverband Deutschland e.V. hat alle Länderregierungen angeschrieben, um in Erfahrung zu bringen, welche Bundesländer von der Öffnungsklausel Gebrauch machen wollen. Bis zum Redaktionsschluss für diese Ausgabe hatten 12 der 16 Bundesländer und Stadtstaaten geantwortet.

Als einziges Bundesland hat der Freistaat Bayern zum gegenwärtigen Zeitpunkt entschieden, von der Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Die Bundesländer Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, der Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein sowie die Hansestadt Hamburg antworteten dem Eigenheimerverband, dass sie noch keine Entscheidung getroffen haben. Rheinland-Pfalz, die Hansestadt Bremen und Berlin werden die Regelung der Bundesregierung übernehmen.

Sehr kritisch sieht Vizepräsident Ralf Bernd Herden die Bekundungen der Baden-Württembergischen Grünen, ein Bodenwertmodell schaffen zu wollen: Die Folge könnte sein, dass ein Einfamilienhausbesitzer ebenso viel Grundsteuer zahlen muss, wie alle Mieter eines zehnstöckigen Hochhauses zusammen. Dies ist in den Augen von Ralf Bernd Herden eigenheimerfeindlich.

Präsident Kuhn fordert von allen Länderregierungen, die Neuregelung aufkommensneutral zu gestalten und die Reform der Grundsteuer nicht zu missbrauchen, Hauseigentümer stärker finanziell zu belasten, um Haushaltslöcher zu stopfen. Zudem warnt der Präsident davor, dass mit dem wertbasierten Besteuerungsmodell aufgrund der starken Wertsteigerungen der vergangenen Jahre auf die Bürger eine massive Erhöhung der Grundsteuerbelastung zukommt. Da die Grundsteuer – nach aktueller Rechtslage – grundsätzlich zu den umlagefähigen Nebenkosten zählt, belastet dies dann Eigenheimbesitzer und Mieter gleichermaßen.

---

### **Informationen zum Eigenheimerverband Deutschland e.V.**

Der Eigenheimerverband Deutschland e. V. vertritt nachhaltig und konsequent die Interessen der in seinen Vereinen und Verbänden organisierten Eigenheimer, das sind derzeit ca. 120.000 Personen im gesamten Bundesgebiet. Zweck ist die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums für weite Teile der Bevölkerung. Damit trägt der Verband Mitverantwortung für die allgemeine Wohnungs- und Gesellschaftspolitik.

Der Eigenheimerverband Deutschland e.V. hat sich durch sein jahrzehntelanges Engagement im gesellschaftlichen wie im politischen Umfeld bekannt gemacht und breite Anerkennung erlangt. Er ist für seine angeschlossenen Mitgliedsverbände ein zuverlässiger Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das selbstgenutzte Wohneigentum.

Der Verband hat als Spitzenverband des selbstgenutzten Wohneigentums an einer Vielzahl von Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mitgewirkt. An den Veranstaltungen, die der Eigenheimerverband Deutschland e.V. durchführt, nehmen ständig auch Vertreter aus Politik und Gesetzgebung teil.

Mitglied im Eigenheimerverband Deutschland e.V. kann jede Organisation werden, welche die Förderung des Eigenheimgedankens nach ihrer Satzung verfolgt. In besonderen Fällen können auch erfahrene (natürliche oder juristische) Einzelpersonen Mitglied werden.

Derzeit vertritt der Eigenheimerverband Deutschland e.V. die Interessen von ca. 120.000 Mitgliedern.

### **Pressekontakt**

Beatrice Wächter, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

[presse@eigenheimerverband.de](mailto:presse@eigenheimerverband.de)

Eigenheimerverband Deutschland e.V., Schleißheimer Str. 205a, 80809 München

Telefon 089 / 307 36 60

Mobil 0160 / 90 232 855

**Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten**

## p r e s s e - i n f o r m a t i o n

30.09.2019

### **Glasfaser-Gutscheine stärken die Nachfrage und bringen so den Glasfaserausbau weiter voran**

- **Gutachten belegt: Glasfaser-Gutscheine für Bürger und Unternehmen sind ökonomisch sinnvoll und notwendig, um die Nachfrage nach zukunftssicheren Glasfaseranschlüssen zu stärken und so den weiteren Glasfaserausbau zu forcieren**
- **Kombination aus Gutscheinen für Glasfaser-Hausanschluss, Vertragsabschluss und Inhouse-Glasfaserverkabelung sinnvoll**
- **Verbände appellieren an die Bundesregierung, Glasfaser-Gutscheine als zielgerichtete und effiziente Fördermöglichkeit schnellstmöglich einzuführen**

**Bonn/Berlin/Köln, 30.09.2019.** Glasfaser-Gutscheine („Voucher“) für Bürger und Unternehmen, mit denen die Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude und direkt in die Wohnungen angekurbelt und der weitere Glasfaserausbau deutlich forciert werden kann, sind nicht nur rechtlich zulässig, sondern auch ökonomisch sinnvoll und notwendig. Das ist das Ergebnis eines Gutachtens des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und der Kanzlei JUCONOMY Rechtsanwälte im Auftrag der führenden Telekommunikationsverbände BREKO und VATM.

Konkret untersucht wurde von den Experten ein von BREKO und VATM vorgeschlagenes Modell aus drei unterschiedlichen Gutschein-Varianten:

- ein „Anschluss-Voucher“ in Höhe von 500 Euro, der die Kosten für die Verlegung der Glasfaser vom Bürgersteig bis ins Haus/Gebäude teilweise deckt
- ein „Inhouse-Verkabelungs-Voucher“ in Höhe von 150 Euro pro Wohneinheit, der die Kosten für die Glasfaserverkabelung im Gebäude selbst bezuschusst
- ein „Vertragsabschluss-Voucher“ in Höhe von 500 Euro, der die Einrichtungs- und monatlichen Kosten eines Internetvertrags mit mehr als 250 MBit/s über die Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten verringert. Bedingung ist ein gigabitfähiger und damit zukunftssicherer Glasfaseranschluss.

Die vorgeschlagenen Gutscheine sollen sich insbesondere an Bürger und Unternehmen in Gebieten richten, in denen die Planung für den Glasfaserausbau (FTTB/FTTH) gerade erfolgt und die Glasfaserverlegung ansteht. Insbesondere dort, stellen die Gutachter fest, macht eine zielgerichtete Förderung der Nachfrage besonders Sinn, da „durch die Nachfrage-Voucher absehbar ist, dass die Gebiete zum Nutzen der Endkunden schneller und in verstärktem Maße erschlossen werden“. Nicht zuletzt kann durch die „Erhöhung der Nachfrage eine eventuell bestehende Wirtschaftlichkeitslücke entfallen“, so die Experten.

Unbürokratisch vergebene Glasfaser-Gutscheine können also kurzfristig dazu beitragen, Glasfaserausbauprojekte umzusetzen, die ansonsten ohne weitere Fördermittel wirtschaftlich nicht rentabel realisierbar wären. Hinzu kommt: Durch eine höhere Auslastung der Glasfasernetze stehen dem ausbauenden Netzbetreiber in der Folge wieder mehr Investitionsmittel für den weiteren Glasfaserausbau zur Verfügung – eine Win-Win-Situation für Carrier und Nutzer; Hauseigentümer profitieren nicht zuletzt auch von einer Wertsteigerung ihrer Immobilien.

Um den Wettbewerb zu erhalten und andere Anbieter nicht auszuschließen, setzt das von BREKO und VATM vorgeschlagene Modell auf eine Open-Access-Verpflichtung, wodurch Dritte einen Netzzugang zu fairen Bedingungen erhalten.

Die Studienautoren kommen zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Einführung von Glasfaser-Vouchern zur Ankurbelung der Nachfrage „zu einem effizienteren Fördermitteleinsatz führt“. Sie bilanzieren folgerichtig: „Die Voucher erscheinen angemessen und geeignet, um die bisher zu niedrige Nachfrage bei gigabitfähigen Anschlüssen zu erhöhen, die Breitbandziele zu erreichen und entsprechende Wohlfahrtsgewinne für die Gesellschaft zu erzielen. Die Voucher bewirken einen erforderlichen Anreizeffekt, der bislang zu fehlen scheint.“

BREKO-Geschäftsführer Dr. Stephan Albers und VATM-Geschäftsführer Jürgen Grützner appellieren daher an die Bundesregierung, Gutscheine für zukunftssichere Glasfaseranschlüsse schnellstmöglich in ihr Förderkonzept mitaufzunehmen und einen Teil der Fördermittel hierfür zur Verfügung zu stellen. „Eine Nachfrageförderung ist ein unverzichtbarer Baustein zur Erreichung der Gigabitziele der Bundesregierung“, sagen die Verbandsgeschäftsführer.

Neben den beiden Verbänden, die sich schon seit mehreren Jahren für eine solche Fördermöglichkeit stark machen, hatte auch die Monopolkommission bereits Ende 2017 empfohlen, die Förderung durch nachfrageorientierte Instrumente wie zeitlich befristete Gutscheine für Gigabit-Anschlüsse („Gigabit-Voucher“) zu ergänzen. Auch die EU-Kommission hatte – konkret im Falle von Griechenland – entsprechende Gutscheine vor kurzem für zulässig erklärt.

„Das Gutachten stellt zweifelsfrei fest: Glasfaser-Gutscheine stellen bei richtiger Ausgestaltung eine zielgerichtete, effiziente Möglichkeit der Förderung dar – ganz im Gegensatz zum Ausschütten von Fördermitteln mit der Gießkanne“, betonen Dr. Stephan Albers und Jürgen Grützner. „Es sind ausreichend Fördergelder und zahlreiche Investoren vorhanden, doch viel Geld hilft nicht automatisch viel. Mit Glasfaser-Vouchern, die an einfache, klare Bedingungen geknüpft sind, können wir den Glasfaserausbau in Deutschland maßgeblich vorantreiben. Es macht volkswirtschaftlich absolut Sinn, wenn in einem Glasfaser-Ausbaugbiet so viele Haushalte wie möglich auch tatsächlich angeschlossen werden und die Digitalisierung Deutschlands mit ultraschnellen Anschlüssen weiter vorangebracht wird.“

Das vollständige „Gutachten zur ökonomischen und rechtlichen Sinnhaftigkeit von nachfrageseitigen Förderungen im Ausbau moderner Breitbandnetze über ‚Voucher-Systeme‘“ von ZEW und JUCONOMY steht auf den Webseiten von [BREKO](#) und [VATM](#) zum Download zur Verfügung.

**Pressekontakte:**

**BREKO – Bundesverband Breitbandkommunikation e.V.**

Marc Kessler  
Leiter Presse-/Öffentlichkeitsarbeit  
und Mitgliederkommunikation  
- Hauptstadtbüro -  
Invalidenstr. 91  
10115 Berlin  
Tel.: 030 / 58 58 0 - 415  
Fax: 030 / 58 58 0 - 412  
[kessler@brekoverband.de](mailto:kessler@brekoverband.de)  
[www.brekoverband.de](http://www.brekoverband.de)

**Verband der Anbieter von  
Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V.**

Corinna Keim  
Leiterin Presse und Kommunikation  
Frankenwerft 35  
50667 Köln  
Telefon: 02 21/3 76 77-23  
[ck@vatm.de](mailto:ck@vatm.de)  
[www.vatm.de](http://www.vatm.de)